

Niederschrift über die Sitzung
am 29.06.2005

Tagungsort: Altes Rathaus, Erdgeschoss, Nowgorod Raum

Beginn: 09:05 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Baum

Vorsitzender (bis 11:40 Uhr)

Herr Döblin

Herr Heuer

Herr Kläs

Frau Lawrenz

Frau Röder

stellv. Vorsitzende

Herr Seidenberg

Herr Strothmann

Herr Winkelmann

Gewählte stellvertretende Mitglieder

Frau Holthöfer

Herr Quennet

Frau Schaphaus

Frau Schrader

Herr Urbigkeit

Vertreter Anbieter

Herr Imorde

Herr Reeske

CDU-Fraktion

Frau Brandi

(ab 09:30 Uhr)

SPD-Fraktion

Herr Donath

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Bauer

BfB-Fraktion

Frau Köttnitz

Von der Verwaltung

Frau Schröder
Herr Voßhans
Herr Fabian
Herr Feldmann
Frau Melchior
Herr Moritz
Herr Hunke
Herr Ohlendorf
Herr Berendes
Herr Lewald

Amt für Planung und Finanzen JSW
Amt für Planung und Finanzen JSW
Amt für Verkehr
Dienstleistungszentrum JSW
Immobilienervicebetrieb
Zentraler Dienst JSW
Zentraler Dienst JSW
Zentraler Dienst JSW
Amt für Planung und Finanzen JSW
Amt für Planung und Finanzen JSW
(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Baum begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Punkte 10 und 11 von der Tagesordnung genommen werden müssten, da die Berichterstatterin nicht anwesend sein könne und schlägt weitere Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung vor. Im Wege der Dringlichkeit soll die Verpflichtung von Herr Quennet als stellvertretendes Beiratsmitglied vor Tagesordnungspunkt 1 (TOP 1), der Punkt Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 1243) nach TOP 1 und schließlich eine Information der Verwaltung über die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen mit Integrationsklassen nach TOP 3 hinzugefügt werden. Es gibt keine Einwände gegen diese Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung und auch keine weiteren Änderungswünsche hierzu.

Zu Punkt 1 (neu)

Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden Mitgliedes des Beirates für Behindertenfragen

Vorsitzender Baum verpflichtet Herrn Quennet mit nachfolgender Formel, die Herrn Quennet von seiner Dolmetscherin übersetzt wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die von Herrn Quennet unterzeichnete Niederschrift zu der vorgenommenen Verpflichtung wird von der Verwaltung entgegen genommen.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.05 - öffentlich - TOP 1 neu *

-.-.-

Zu Punkt 2 (zuvor TOP 1)

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 2 (zuvor TOP 1)*

-.-.-

Zu Punkt 3

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

(neu)

hier: Regelungen zur Umsetzung der neuen Vertragsperiode ab 2006

Herr Voßhans verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 1243 und legt dar, dass diese Beschlussvorlage erst gestern vom Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld freigegeben worden sei, so dass sie noch nicht mit der Einladung zur Sitzung des Beirats verschickt werden konnte. Es habe jedoch das Interesse bestanden, die mit der Beschlussvorlage zusammenhängenden Strukturentscheidungen im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit noch vor den Sommerferien 2005 auf den Weg zu bringen und in den politischen Gremien beraten zu lassen. So würde sich ebenfalls noch heute der Fachbeirat für Mädchenarbeit mit der Vorlage befassen. Am 06.07.05 würden dann der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss sowie der Seniorenrat diese Vorlage behandeln.

Herr Voßhans stellt die einzelnen Teile der Vorlage vor und weist darauf hin, dass die Teile I und II eine Betrachtung der zurückliegenden Zeiträume beinhalte und für die Auseinandersetzung mit diesen beiden Teilen auch noch nach den Sommerferien ausreichend Zeit bestehe. Die Teile III und IV hätten dagegen unmittelbare strukturentscheidende Bedeutung, denn sie würden den Verzicht auf ein "input-orientiertes" Steuerungssystem und die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung verfolgen. Wie Herr Voßhans erläuterte, soll es statt bisher 35 verschiedener Leistungsbereiche in Zukunft noch 6 Leistungs- bzw. Förderungsbereiche geben, die sich wie folgt aufgliedern:

- Kinder- und Jugendförderung
- Familien- und Erwachsenenförderung
- Seniorinnen-/Seniorenförderung
- Mädchen- und Frauenförderung
- Integrationsförderung
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfepotenzialen

Die angestrebte wirkungsorientierte Steuerung würde sich, wie Herr Voßhans darlegte, mit der Frage befassen, was durch die kommunale Finanzierung in den einzelnen Förderungsbereichen erreicht werden konnte. Auf der Grundlage dieser Auswertung könne dann die weitere Förderung vereinbart werden.

Auf Nachfrage von Frau Röder teilt Frau Schröder mit, dass ein "Extra-Budget" für Projektförderungen noch aus der Zeit des Zuschusswesens stamme. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sei diese Haushaltsstelle jedoch immer weiter zusammen geschmolzen und es dürfte kaum noch möglich sein, aus diesem Budget Projekte fördern zu können. Dies widerspräche auch der Intention der künftigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, wonach Finanzierungen nur noch über Leistungsverträge geregelt werden sollen. Allerdings könnten auch in Zukunft einzelne Anträge zur Finanzierung von Projekten zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Imorde erläutert Herr Voßhans den auf Blatt 9 des IV. Teils dargestellten Kreislauf. Aus den Komponenten Controlling und Datenauswertung ließen sich Rückschlüsse für nach folgende Vertragsgestaltungen ziehen.

Herr Reeske weist darauf hin, dass im Teil II auf Seite 89 die Zuordnungen der Angebote teilweise nicht zutreffend seien. So seien z.B. die Spielstuben der GfS "Oberlohmannshof" und "Liebigstraße" eindeutig stadtteilbezogene Projekte. Herr Reeske fragte daher nach, ob nachträgliche Änderungen in dieser Auf-

stellung möglich seien, was von Herrn Voßhans bejaht wurde.

Vorsitzender Baum stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschluss:

1. Die Berichterstattung zur Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Bielefeld - Grundlage: Berichtsjahr 2003 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für das Bielefelder System einer vertraglichen Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Bielefeld wird ab dem 01.01.2006 folgende Strukturentscheidung getroffen:

Der Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe werden künftig 6 sog. Leistungs- bzw. Förderbereiche zugrunde gelegt:

- C 01 = Kinder- und Jugendförderung
- C 02 = Familienförderung
- C 03 = Seniorinnen-/Seniorenförderung
- C 04 = Mädchen- und Frauenförderung
- C 05 = Integrationsförderung
 - C 05.1 = Besondere Notlagen, Soziale Schwierigkeiten
 - C 05.2 = Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung
 - C 05.3 = Menschen mit Migrationshintergrund
- C 06 = Förderung bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfepotenzialen

Die vorstehende Systematisierung ermöglicht eine Berücksichtigung und Zuordnung von Finanzierungsvereinbarungen in Zuständigkeit anderer Dezernate im Sinne eines städtischen Gesamtbildes kommunaler Förderung und Finanzierung.

Die gegenwärtige Struktur der Leistungs- bzw. Förderbereiche geht gemäß den in der Vorlage dargestellten Überlegungen (s. Begründungsteil der Vorlage, Ziff. IV.2) in die neue Systematik der Leistungs- bzw. Förderbereiche über.

Die z. Zt. durch kommunale Zuschüsse finanzierten Angebote bzw. Leistungen (vgl. hierzu im Detail Begründungsteil IV.5 der Vorlage) werden mit dem Ziel einer Gleichbehandlung zur Absicherung der Leistungsfelder mit Beginn der neuen Vertragsperiode ebenfalls in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen und in diese neue Systematik der Leistungs- und Förderbereiche einbezogen

3. Der kommunalen Förderung und Finanzierung liegen Globalziele i. S. eines Bielefelder Leitbildes wie in der Vorlage im Begründungsteil, Ziffer IV.6 dargelegt, zugrunde. Verwaltung und Freie Träger werden aufgefordert, hierauf aufbauend die Konkretisierung der Ziele als Grundlage einer neuen vertraglich abgesicherten Finanzierung bis spätes-

tens zum 30.11.2005 auf der Basis von Angeboten der Träger abzustimmen.

4. Verwaltung und Träger konkretisieren im dialogischen Prozess die für das Controlling der Wirkungserreichung erforderlichen Instrumente auf der Basis der in der Vorlage dargestellten Grundbegriffe, Grundlagen und konzeptionellen Ansätze. Dies bezieht sich in einem ersten Schritt auf die Ebene der Einzelfallsteuerung bzw. stellt die Perspektive der Individuen in den Mittelpunkt. In einem zweiten Schritt wird die gesamtstädtische Ebene mit den entsprechenden Kontexten (Wohnungsmarkt, Schule, Arbeitswelt, Hilfesysteme etc.) verstärkt einbezogen, um eine wirkungsorientierte Steuerung vollständig umsetzen und betreiben zu können.
5. Die Entscheidung über das zukünftige Finanzvolumen und die Laufzeit von Vereinbarungen ab 01.01.2006 wird zunächst zurückgestellt.

- bei 3 Enthaltungen beschlossen -

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 3 neu - Drucksache 1243*

**Zu Punkt 4
(zuvor TOP 2)**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen vom 25.05.05

Vorsitzender Baum fragt, ob es noch Anmerkungen zur Niederschrift gebe. Frau Schrader bezieht sich auf Punkt 9 der Niederschrift über die Sitzung vom 25.05.05 und weist darauf hin, dass die zusätzlichen Plätze nur bei einer Einrichtung geschaffen werden sollen. Auf Nachfrage von Frau Köttnitz erläutert Herr Ohlendorf den Begriff der Hochzonung.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 25.05.05 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 4 (zuvor TOP 2)*

**Zu Punkt 5
(zuvor TOP 3)**

Mitteilungen

Zu Punkt 5.1 Information über neue Bushaltestelle Tierpark

(zuvor TOP 3.1)

Herr Fabian verweist auf die als Anlage vorliegende Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 08.06.05 zur Inbetriebnahme der neuen Bushaltestelle Tierpark.

Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 5.1 (zuvor 3.1) *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Vorstellung der Dokumentation über das Theaterfestival "Heimspiel"

(zuvor TOP 3.2)

Vorsitzender Baum weist auf einen Aktenordner über die Theaterfestival-Dokumentation hin. Dieser Ordner könne bei Herrn Ohlendorf eingesehen werden.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 5.2 (zuvor 3.2) *

-.-.-

Weitere Mitteilungen

Herr Fabian teilt mit, dass nach eingehender Prüfung und im Abgleich mit der in der Sitzung am 30.06.04 beratenen Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 9023 nur 3 Maßnahmen von den damals 18 genannten Baumaßnahmen Lichtsignalanlagen besitzen würden und demnach nur diese 3 Maßnahmen mit den in der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 9023 vorgestellten Standards ausgestattet werden würden. Sobald die erste dieser Maßnahmen fertig gestellt sei, werde die Verwaltung den Beirat zeitnah informieren.

Herr Heuer weist in diesem Zusammenhang noch auf Probleme bei der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Große-Kurfürsten-Straße / Mindener Straße hin. Wie Herr Fabian ausführt, seien der Verwaltung die dort bestehenden Defizite bekannt und inzwischen Schritte eingeleitet worden, um diese zu beheben.

Herr Ohlendorf informiert den Beirat darüber, dass dem Vorsitzenden Baum am 06.07.05 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen werde, was von den Anwesenden mit Applaus zur Kenntnis genommen wird.

Nach Mitteilung von Herrn Reeske werde das Begegnungs- und Beratungszentrum der GfS demnächst eröffnet. Am 21.08.05 sei ein Tag der offenen Tür und am 21.10.05 finde die offizielle Eröffnung statt. Herr Reeske lädt den Beirat ein, eine der nächsten Sitzungen in dem neuen Begegnungs- und Beratungszentrum abzuhalten. Der Beirat nimmt diese Einladung dankend an.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Anfrage von Herrn Baum vom 01.06.05

(zuvor TOP 4.1)

Herr Feldmann geht auf die Anfrage von Herrn Baum ein. Wie er darlegt, sind die Zuständigkeiten im Grunde klar geregelt. Doppelzuständigkeiten könnten ausgeschlossen werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) habe als überörtlicher Sozialhilfeträger von seinem Delegationsrecht Gebrauch gemacht und die Stadt Bielefeld als örtlichen Sozialhilfeträger mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragt. Durch Satzung werde bestimmt, welche Aufgaben wahrzunehmen seien und auch festgelegt, dass die herangezogene Stadt Bielefeld im eigenen Namen entscheide.

Der LWL sei berechtigt, im Allgemeinen und im Einzelfall selbst tätig zu werden. Damit obliege die Sachverhaltsbeurteilung für die Vorbereitung einer Entscheidung entweder beim LWL oder der Stadt Bielefeld. Somit könne ein langwieriges Verfahren nicht grundsätzlich auf eine widersprüchliche Sachverhaltsbeurteilung zwischen Stadt Bielefeld und LWL und der erfolgten Delegationsregelung zurückgeführt werden.

Wie Herr Feldmann weiter ausführt, würden Bewilligungen des LWL, die nicht kurzfristig möglich seien, für die Betroffenen regelmäßig kein Problem darstellen, da die Leistungen durch die Träger zeitnah beginnen und später durch die Clearingstelle bewilligt würden. Im Einzelfall würde, soweit erforderlich, eine Abstimmung zwischen dem LWL und dem Träger erfolgen. Es sei nicht bekannt, dass Hilfesuchende finanziell in Vorleistung treten müssten.

Herr Feldmann unterstreicht die sich aus § 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I) ergebende Verpflichtung für den Leistungsträger, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehende Sozialleistung in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig erhalte. Die Verwaltung halte insbesondere für komplexe Sachverhalte den Zeitrahmen für angemessen, der notwendig sei, den am Einzelfall orientierten notwendigen Hilfebedarf festzustellen, die Ziele der Maßnahmen zu benennen und die notwendigen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Von den Zeitvorgaben berücksichtigten sowohl der LWL als auch die Stadt Bielefeld die sich aus dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) ergebenden Zeitvorgaben, z.B. bei der Ermittlung der Zuständigkeit. Hinsichtlich der Beurteilung des Sachverhaltes habe jedoch der Gesetzgeber die Konsequenzen des engen Zeitrahmens aus § 15 SGB IX gegenüber den Sozial- und Jugendhilfeträgern nicht für anwendbar erklärt. Dadurch werde deutlich, dass der Gesetzgeber für diese Leistungsträger eine Ausnahme konzipiert habe, damit gerade in komplexen Fällen die erforderliche Zeit bleibe, die notwendigen Hilfe zu ermitteln und aufgrund des Nachrangverhältnisses die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfeträger sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Nach Angaben von Herrn Feldmann seien Bearbeitungsrückstände zwischen LWL und Stadt Bielefeld bisher nicht quantifiziert worden. Lediglich im Bereich "Integrationshelfer" sei ein Bearbeitungsstau zu verzeichnen, der aber nach nunmehr erfolgten Verfahrensabsprechen schneller abgearbeitet werden müsste.

Im Weiteren führt Herr Feldmann aus, würde die Verwaltung Betroffene bereits in den Bearbeitungs- und Entscheidungsablauf einbeziehen. Für die Verfahren wegen Integrationshelfern beteilige die Stadt Bielefeld Vertreterinnen und Vertreter des Beirates für Behindertenfragen. Für die funktionale Hilfeplankonferenz, die Ziele und Maßnahmen trägerübergreifend auf der Basis einer dokumentierten Hilfeplanung bewerten werde, sei die regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern des Vereins Psychiatrieerfahren e.V. vorgesehen.

Herr Feldmann stellt klar, dass gem. § 42 SGB I ein Vorschuss nur dann vorgesehen sei, wenn ein Anspruch auf eine Geldleistung dem Grunde nach be-

stehe. Die Entscheidung hierüber sei in das Ermessen des Trägers gestellt und im Einzelfall zu prüfen. Die Verwaltung würde diese gesetzliche Regelung selbstverständlich berücksichtigen.

Nach Einschätzung von Herrn Feldmann bedarf es zur Zeit keiner Verbesserungsvorschläge zur Satzung des LWL seitens der Verwaltung.

Vorsitzender Baum bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage, möchte sich aber im Hinblick auf einige Einzelfälle noch einmal mit Herrn Feldmann in Verbindung setzen. Herr Feldmann ist hiermit einverstanden.

Frau Köttnitz fragt nach, was unter zeitnaher Bearbeitung zu verstehen sei. Nach Angaben von Herrn Feldmann komme dies immer auf den jeweiligen Einzelfall an, denn in jedem Fall sei zum Einen zu prüfen, ob der Antragsteller zum Personenkreis der Hilfeleistung zu rechnen sei und zum Anderen, ob das Ziel der Hilfe erreicht werden könne. Hierzu sei es in vielen Fällen erforderlich, Stellungnahmen von anderen Trägern einzuholen, wodurch sich die Bearbeitungsdauer verlängere.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 6.1 (zuvor 4.1) *

Weitere Anfragen

Frau Schrader fragt an, ob das Thema "Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung" im Beirat behandelt werden könne. Vorsitzender Baum sieht hierin kein Problem. Das Thema soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - *

-.-.-

Vorsitzender Baum unterbricht die Sitzung um 9:55 Uhr für eine Pause. Die Sitzung wird um 10:10 Uhr fort gesetzt.

Zu Punkt 7 (neu)

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen mit Integrationsklassen

Frau Melchior stellt den aktuellen Stand bei der Bezuschussung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) für das Schuljahr 2005/2006 vor und geht nachfolgend auf vier Grundschulen mit Integrationsklassen ein.

Wie Frau Melchior darlegt, können die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in der Eichendorffschule, in der sich 4 Integrationsgruppen befinden würden, nunmehr umgesetzt werden und sie erläutert die dort geplanten Maßnahmen. Die Vogelruthschule und die Martinschule hätten dagegen erst jetzt ihre Zuschussbescheide erhalten, weshalb für diese beiden Schulen die notwendigen Maßnahmen erst jetzt geplant werden könnten. Insbesondere bei der Martinschule würden sich jedoch aufgrund der räumlichen und örtlichen Gegebenheiten Probleme bei den erforderlichen Umbaumaßnahmen ergeben. Wie Frau Melchior im Weiteren ausführt, sei für die Schule Am Homersen noch gar kein Antrag auf Bezuschussung gestellt worden und daher für diese Schule noch nichts Näheres geplant, obwohl die dortigen baulichen Verhältnisse ausgezeichnet wären.

Frau Melchior weist schließlich darauf hin, dass sie die einzelnen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einer späteren Sitzung des Beirates detaillierter vorstellen könnte. Der Beirat greift diese Anregung dankbar auf und möchte diese Angelegenheit in einer der Wintersitzungen behandeln. Die Sitzungstermine werden Frau Melchior noch mitgeteilt werden.

Fragen von Herrn Strothmann zur Ausstattung der Schulen für Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler werden von Frau Melchior beantwortet.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 7 neu *

-.-.-

Zu Punkt 8 (zuvor TOP 5) Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Frau Röder, Herr Kläs, Herr Strothmann und Herr Winkelmann berichten aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Schul- und Sportausschuss, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Herr Heuer berichtet von der Auftaktveranstaltung zum "Persönlichen Budget" und regt an, dass dieses Thema auch im Beirat weiter behandelt werden solle. Ferner berichtet er über einen Ortstermin des Arbeitskreises Bebaute Umwelt und Verkehr des Seniorenrates am Hauptbahnhof, bei dem einige Mängel festgestellt worden seien. Herr Heuer schlägt vor, dass vom Beirat ein Brief an die Deutsche Bahn versandt werden solle, in dem auf die festgestellten Defizite hingewiesen werde. Daraufhin wird vereinbart, dass Herr Heuer gemeinsam mit Herrn Strothmann in der nächsten Pause dieser Sitzung einen Entwurf hierfür fertigen und dem Beirat nach dem TOP 9 zur Abstimmung vorlegen soll.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 8 (zuvor 5) *

-.-.-

Zu Punkt 9 (zuvor TOP 6) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 9 (zuvor 6) *

-.-.-

Zu Punkt 10 (zuvor TOP 7) Festlegung des Ausbaustandards der Grafenheider Strasse im Abschnitt vom Kerksiekweg bis Haus 110

Herr Fabian erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen von Herrn Kläs.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen beschließt:

- **Dem Ausbau der Grafenheider Straße im Abschnitt vom Kerksiekweg bis zur Haus-Nr. 110 entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.**
- **Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem oben genannten Straßenzug im Zuge des Straßenbaus in Form von Kofferleuchten - Lichtpunkthöhe ca. 8,00 m bis 10,00 m - wird zugestimmt.**
- **Die Maßnahme ist mit Fördermitteln zu realisieren.**

- einstimmig beschlossen -

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 10 (zuvor 7) - Drucksache 1092 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Änderungen im Betreuungsrecht

Herr Moritz erläutert den Hintergrund der gesetzlichen Änderungen und den Inhalt der Informationsvorlage.

Auf die Frage von Herrn Imorde zur Bemessung der Vergütung aufgrund von pauschalierten Stundensätzen, legt Herr Moritz dar, dass nur noch unterschieden werde, ob der Betreute vermögend oder mittellos sei und ob der Betreute innerhalb oder außerhalb eines Heimes lebe. Dagegen erfolge keine Differenzierung hinsichtlich der einzelnen Aufgaben des Betreuers oder der Komplexität eines Falles; es werde ausschließlich über die Pauschalen abgerechnet. Die Vergütung bei mittellosen Betreuten erfolge aus Landesmitteln, während bei vermögenden Betreuten die Vergütung aus dem Vermögen erfolgen solle.

Herr Winkelmann und Herr Reeske kritisieren die gesetzliche Änderung insoweit, als die Stundensätze für die Betreuer unrealistisch seien und die Regelungen zu Lasten der Betreuten gehen würden.

Frau Röder fragt, ob es besondere Vergütungen in Härtefällen oder Krisensituationen gebe. Daraufhin teilt Herr Moritz mit, dass derartige Ausnahmeregelungen nicht bestehen würden, jedoch müsse abgewartet werden, wie sich Praxis und gesetzliche Regelungen weiter entwickeln werden.

Nach Auffassung von Vorsitzendem Baum, sollte das Thema "Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung" in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden. Herr Reeske schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen Berufsbetreuer, z. B. von der GfS, hinzuziehen, der über seine Erfahrungen berichten könne. Vorsitzender Baum greift diesen Vorschlag auf und meint, diese Sitzung könne dann im Begegnungs- und Beratungszentrum der GfS (s.o. zu TOP 5 - Mitteilungen) stattfinden.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 11 (zuvor 8) - Drucksache 2009/1120 *

-.-.-

Vorsitzender Baum unterbricht die Sitzung um 11:00 Uhr für eine Pause. Die Sitzung wird um 11:10 Uhr fortgesetzt.

Zu Punkt 12 **Neuausrichtung der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen**
(zuvor TOP 9)

Herr Hunke berichtet ergänzend zur Informationsvorlage und zum Sachbericht 2004. Herr Winkelmann bezieht sich auf die neue Finanzierungsstruktur und fragt nach, unter welchen Voraussetzungen von den Ratsuchenden das Honorar in Höhe von 306,78 € zu zahlen ist. Wie Herr Hunke ausführt, werde Personen, die eine Pflegestufe haben und von der Pflegekasse einen Zuschuss erhalten, das Honorar berechnet. Bei Personen mit einer Pflegestufe und einer demenziellen Erkrankung werde hingegen das Honorar nicht erhoben. Personen ohne Pflegestufe müssten das Honorar in Höhe von 306,78 € ebenfalls nicht zahlen.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 12 (zuvor 9) - Drucksache 2009/1129 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Brief an Deutsche Bahn**
(neu)

Herr Heuer verliest den von Herrn Strothmann und ihm in der vorherigen Sitzungspause entworfenen Wortlaut des Briefes an die Deutsche Bahn (s.o.). Ergänzungen von Frau Röder werden berücksichtigt.

Beschluss:

Der Brief (s. Anlage 1) soll an die Deutsche Bahn versandt werden.

- einstimmig beschlossen -

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 13 neu *

-.-.-

Zu Punkt 14 **Berichterstattung zum Teilhilfesystem Beratung und Selbsthilfe**
(zuvor TOP 10) **- Jahresbericht 2004 -**

Von der Tagesordnung genommen (s.o.).

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 14 (zuvor 10) *

-.-.-

Zu Punkt 15 **Berichterstattung zum Teilhilfesystem Arbeit**
(zuvor TOP 11) **- Jahresbericht 2004 -**

Von der Tagesordnung genommen (s.o.).

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 15 (zuvor 11) *

Zu Punkt 16 AG-Satzung für den Beirat für Behindertenfragen

Herr Ohlendorf verweist auf die vorliegenden Entwürfe zur Satzung des Beirates und der Hauptsatzung. Er informiert über Anmerkungen des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld. Nach dessen Auffassung führe die Präambel in der Satzung zu Veröffentlichungspflichten, die Kosten nach sich ziehen würden. Das Rechtsamt habe ferner redaktionelle Änderungen in den § 2 Abs. 8 b sowie § 3 Abs. 1 angeregt. Im Übrigen habe das Rechtsamt angeführt, dass die Regelungen in § 5 Abs. 2 des Satzungsentwurfes sowie im § 3 des Entwurfes zu § 15 a der Hauptsatzung weitreichend seien und eine Zurückweisung dieser weitreichenden Regelungen durch die politischen Gremien nicht ausgeschlossen werden könne.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Frau Röder, Herr Döblin, Herr Imorde - die sich alle drei sehr lobend über die Arbeit der Arbeitsgruppe äußern - Herr Heuer, Herr Ohlendorf sowie Vorsitzender Baum beteiligen, werden sowohl die Hinweise des Rechtsamtes als auch eine Änderung des Klammerzusatzes in § 2 Abs. 8 b erörtert. Zusammenfassend wird es jedoch für sinnvoll erachtet, den vorliegenden Entwurf, mit einer Änderung des o.a. Klammerzusatzes, zur Abstimmung zu stellen und an die politischen Gremien weiter zu leiten.

Vorsitzender Baum übergibt die Leitung der Sitzung um 11:40 Uhr an Frau Röder und verlässt die Sitzung aus terminlichen Gründen.

Der Beirat beschließt, den Wortlaut des Satzungsentwurfs zur Satzung des Beirates für Behindertenfragen wie folgt zu ändern:

Beschluss:

- In der Einleitung ist die Jahreszahl "2994" in "2004" zu ändern.
- In § 1 d ist "§ 10" in "§ 9" zu ändern.
- § 2 Abs. 8 b ist in folgenden Wortlaut zu ändern: " aus der Gruppe der Träger stationärer und ambulanter Angebote der Behindertenhilfe (zurzeit: Steuerungsgruppe Behindertenhilfe / künftig: Fachkonferenz Behindertenhilfe in der Stadt Bielefeld)."
- In § 3 Abs. 1 Satz 1 ist die Formulierung "Wegzug aus Bielefeld" zu ersetzen durch die Formulierung "Aufgabe des ersten Wohnsitzes in Bielefeld".

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen beschließt der Beirat für Behindertenfragen sodann folgendes:

Beschluss:

Dem Entwurf zur Neufassung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld und dem Entwurf zur Änderung § 15 a der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird zugestimmt. Der Beirat für Behindertenfragen bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss die beiden vorliegenden Satzungsentwürfe zustimmend an den Rat der Stadt Bielefeld weiter zu leiten.

- einstimmig beschlossen -

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 16 (zuvor 12)*

Zu Punkt 17 Berichte und Mitteilungen an die Presse
(zuvor TOP 13)

Frau Schrader vertritt die Auffassung, es sollte ein Bericht über die Versorgung der unter 3-jährigen Kinder mit Behinderungen mit Kindergartenplätzen für die Presse erstellt werden. Frau Röder unterstützt diesen Vorschlag und bittet Frau Schrader sich hierzu mit Frau Heuer vom Amt für Planung und Finanzen JSW in Verbindung zu setzen.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 17 (zuvor 13) *

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
(zuvor TOP 14) **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -**

Es ist über keine Beschlüsse zu berichten.

* Beirat für Behindertenfragen - 29.06.2005 - öffentlich - TOP 18 (zuvor 14) *

Nichtöffentliche Sitzung:

Es gibt keinen nichtöffentlichen Teil

Bielefeld, 29. Juli 2005

Wolfgang Baum
Vorsitzender

Anne Röder
stellv. Vorsitzende

Lewald
Schriftführer